

Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 - 475 73  
Telefax 0214 - 310 50 46  
fraktion@spd-leverkusen.de  
www.spd-leverkusen.de

23. Juli 2010

### **Änderung der Straßensondernutzungssatzung: Genehmigungspflicht und Datenschutz der Bürger bei Kamerafahrten durch Medienunternehmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden ergänzenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung sowie der entsprechenden Gremien:

- 1. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Leverkusen wird um den Tatbestand der gebührenpflichtigen Genehmigungspflicht für Kamerafahrten von einschlägig bekannten Medienunternehmen (Google u.a.) zur Aufzeichnung und Datenerhebung erweitert.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie das individuelle Recht auf informelle Selbstbestimmung zu stärken.**

#### Begründung:

**Zu 1.:** Aufgrund der Initiative einzelner Städte wurde inzwischen gutachterlich die Rechtmäßigkeit einer Sondernutzungsgebühr für Kamerafahrten von einschlägig bekannten Medienunternehmen festgestellt. Viele weitere Kommunen sind dem Vorbild gefolgt. Auch die Stadt Leverkusen sollte daher umgehend die Straßennutzungssatzung ändern. Der Antragsteller hält aufgrund des außerordentlich Aufwands eine Gebühr von 150,00 € je angefangenem Kilometer für angemessen. Zwar ist dem Antragsteller bekannt, dass eine Vielzahl von Aufnahmefahrten bereits erfolgt ist. Dennoch werden auch künftig Kamerawagen Straßen um Straßen ablichten, um den Datenbestand aktuell zu halten. Selbst wenn tatsächlich derzeit nur noch ein paar weitere Ergänzungstouren erwartet werden, so sollte Leverkusen nicht länger untätig bleiben. Die Stadt muss ihrer ordnungsbehördlichen Regulierungsfunktion gerecht werden. Zum Zwecke der digitalen und fotografischen Aufzeichnung und Datenerhebung ist daher die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Leverkusen in der geltenden Fassung umgehend auf die gebührenpflichtige Genehmigungspflicht von Kamerafahrten durch Medienunternehmen zu erweitern.

**Zu 2.:** Die öffentliche Ordnung gebietet es, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und das individuelle Persönlichkeitsrecht zu schützen. So war der

Tagespresse zu entnehmen, dass einschlägig bekannte Medienunternehmen bislang sehr zurückhaltend auf Widersprüche von Bürgerinnen und Bürgern reagiert haben, die einen Schutz ihrer Privatsphäre geltend machen und das Einstellen von Bildaufnahmen ihrer Person oder ihres Hauses und Wohnumfeldes verhindern wollen. Aus diesem Grunde ist es geboten, einerseits das Widerspruchsrecht der Betroffenen zu stärken, indem beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale eine kostenlose Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger angeboten, also etwa eine Rechtsauskunft auf der Homepage der Stadt Leverkusen und die Möglichkeit eines Sammelwiderspruchs, eingerichtet wird. Auf diese Weise kann die Bevölkerung für das Thema noch besser sensibilisiert werden. Bürgerinnen und Bürger, die eine Veröffentlichung ablehnen aber vielleicht nicht wissen, was sie zu diesem Zweck unternehmen können, erfahren gezielte Unterstützung. Ihre Bemühungen, zu verhindern, dass private Fotos schließlich doch im Internet veröffentlicht werden, werden erleichtert.

Zum anderen gebietet es auch der Verbraucherschutz, möglichst kurzfristig klare datenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Die Vertreter der Stadt Leverkusen werden aufgefordert, in den entsprechenden übergeordneten Gremien und gegenüber dem Land und Bund eine solche Regelung einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito  
Ratsherr



Dr. Walter Mende  
Ratsherr



Christian Dohmen  
Fraktionsgeschäftsführer